

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0  
Telex: 866846 ppbn d  
Telefax: 91520-12

## Inhalt

Eberhard Irlinger MdL zum Erfordernis, der zunehmenden Gewalt in Schulen zu begegnen: Sozialpädagogisches Konzept erforderlich.

Seite 2

Dr. Konrad Elmer MdB zur Diskussion um die Verweigerung der "Militärsteuer": Frei ist, wer seinem Gewissen folgen kann.

Seite 2

Horst Peter MdB zum Umgang mit einer parlamentarischen Anfrage: Bundesregierung kennt die Asyl-Zahlen nicht

Seite 4

### Dokumentation

Abgeordneterversorgung einmal anders - einen exemplarischen Fall über soziale Probleme von Mandatsträgern legt die Kieler Landtagsabgeordnete Marliese Afken in einem Brief an Bundestagspräsidentin Prof. Rita Süßmuth dar. Wortlaut

Seite 5

48. Jahrgang / 25

5. Februar 1993

### Sozialpädagogisches Konzept erforderlich

Zum Erfordernis, der zunehmenden Gewalt in Schulen zu begegnen

Von Eberhard Irlinger MdL

Schulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Um der zunehmenden Gewalt in den Schulen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die Ursachen sorgfältig zu analysieren und fachgerechte Handlungsvorschläge im Sinne zielorientierter Prävention zu erstellen. Dazu gehören eine stärkere Unterstützung und Hilfestellung der Lehrkräfte - insbesondere an Brennpunktschulen - sowie bedarfsgerechte Angebote von Selbsthilfekursen für zeitgemäßes Unterrichten und Erziehen. Da immer mehr Kinder in der Familie nicht mehr die Grundregeln des Zusammenlebens erfahren, muß die Schule verstärkt zum Lebensraum werden, in dem Zuwendung, Anerkennung und soziale Heimat möglich sind.

Überprüft werden muß auch, ob die Schule auf Grund des übersteigerten Leistungsdrucks und des "Aussortierens" nicht selbst Ursache von wachsenden Aggressionen ist.

In der letzten Fragestunde des Bayerischen Landtags hatte ich Berichte der Münchener "Abendzeitung" aufgegriffen, in denen von "Raum, Vergewaltigung und Prügeleien an Münchner Schulen" die Rede war, und wissen wollen, welche Konsequenzen das Ministerium daraus zieht. In seiner Antwort hatte der Kultusminister gemeint, daß der Presseartikel einen Fachaufsatz von Kriminalhauptkommissar Solon, dem Leiter der Fachdienststelle zur Aufklärung jugendtypischer Aggressionsdelikte beim Polizeipräsidium München, "verzerrt wiedergegeben und falsch interpretiert" hat. Gleichzeitig wehrte der Minister sich gegen den Vorwurf, das Thema "Gewalt in der Schule" werde "abgewiegelt oder vertuscht".

Anders als noch vor wenigen Jahren, als es noch hieß, daß es Gewalt in Bayerns Schulen nicht gibt, beginnt man im bayerischen Kultusministerium aber jetzt doch die Augen zu öffnen. Ich schließe dies aus der Mitteilung des Ministers Zehetmair, daß man "durch Weisungen für Dienstkonzferenzen und die Lehrerfortbildung Konsequenzen gezogen" und Schulämtern und Regierungen "Sofortprogramme" nahegelegt habe.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verständiger Umgang  
mit wertvollen Botschaften  
Kupfer-Papier



Diese Hinweise sind freilich zu undeutlich. Aus einer aktuellen Untersuchung der Universität Bielefeld geht eindeutig hervor, daß die Gewalt an Schulen zunimmt. Das beginnt bei dreister, verbaler und aggressiver Ausdrucksweise und reicht über Schutzgelderpressung bis hin zu grenzenlosen Brutali-täten, schreibt Professor Hurrelmann. Er kommt zu dem Ergebnis, daß 15 Prozent eines Altersjahrgangs gewalttätig sind.

In vielen Gesprächen mit Lehrkräften in Bayern - insbesondere aus den Großstadt-Schulen - habe ich erfahren, daß die Schrankenlosigkeit der Schlägereien zunimmt und von auch früher üblichen "Prügeleien jugendlicher Brauseköpfe" (O-Ton Zehetmair) heute vielfach nicht mehr die Rede sein kann. Einer Umfrage des Nürnberger Schulamtsleiters Dr. Dieter Wolz (zitiert in der Nürnberger "Abendzeitung" vom 30. Januar 1993) bei 120 Schulen ergibt, daß "Fußtritte, Würgegriffe, Faust- und Handkantenschläge ohne Tabus plaziert" werden und auch psychische und verbale Gewalt sich ausbreitet. Dieter Wolz: "Beleidigungen sexistischer wie rassistischer Inhalts sind gang und gäbe."

Erst vor wenigen Tagen hatte auch der Rektor der Grundschule Würzburg Heuchelhof, Leonhard Blaum, bei einer Veranstaltung mit der Vorsitzenden des kulturpolitischen Landtagsausschusses, Karin Radermacher, das "Phänomen Gewalt in der Schule" bestätigt und dafür vor allem gesellschaftliche Ursachen verantwortlich gemacht. Unter anderem nannte Leonhard Blaum das Fehlen von Frei-räumen für Spiele insbesondere in den Städten, zu kleine Wohnungen, das Fernsehen mit seinen Gewaltdarstellungen und den Qualifizierungsdruck.

Es ist also dringend erforderlich, praktische Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen zu zie-hen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei geht es vor allem auch um Maßnahmen in-nerhalb der Schule und im Schulumfeld, wobei er die Mitsprache und Beteiligung der Eltern und die Betreuung der Jugendlichen außerhalb der Schulzeit anspricht.

(-/5. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Frei ist, wer seinem Gewissen folgen kann**  
**Zur Diskussion um die Verweigerung der Militärsteuer \***

**Von Dr. Konrad Eimer MdB**

Mensch sein heißt: ein Gewissen haben, eine innere "Stimme", die mich in meinem Personsein un-mittelbar anspricht und verpflichtet. Bisweilen kann das Gewissen so unerbittlich sprechen, daß ich nur selber bleiben kann, wenn ich ihm folge. Gewissensfreiheit gehört deshalb zu den unverfügbaren Grundrechten unserer Verfassung, die auch durch parlamentarische Mehrheiten nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen. Selbst eine Zweidrittel-Mehrheit im Deutschen Bundestag könnte nicht be-schließen, daß alle Bürgerinnen und Bürger demnächst Kirchensteuer zahlen. Nur außerhalb der Grundrechte müssen Minderheiten sich den Entscheidungen der Mehrheit fügen.

Dort, wo im Ernstfall Menschen getötet werden, liegt für viele Bürger der Bereich, in dem ihr Gewissen eine unmißverständliche Sprache spricht. Die einen sind zum Töten von Menschen bereit, um andere Menschen zu schützen. Für andere hat jeder Mensch einen unendlichen Wert, der mit anderem Leben unverrechenbar ist, so daß sie sich nicht in der Lage sehen, einen Dienst mit der Waffe zu leisten. Dem tragen wir Rechnung, indem wir Kriegsdienstverweigerern ermöglichen, einen gleichbelastenden Ersatzdienst zu wählen, der in keinem Zusammenhang mit den Streitkräften steht.

Nun gibt es aber immer mehr Menschen, deren Gewissen nicht erst beim Tragen einer Waffe "spricht", sondern für die schon der eigene Beitrag an Steuergeldern für militärische Zwecke eine unerträgliche Gewissenszumahmung darstellt. Kann und soll unsere Gesellschaft diesen Menschen in ihrer Gewissensnot entgegenkommen? Ich meine, sie soll es, weil sie es kann und weil die Freiheit des Einzelnen, insbesondere des Andersdenkenden, Gradmesser der Humanität einer jeden Gesellschaft ist. Ja, wir müssen hier Abhilfe schaffen, weil zumindestens jede unnötige Belastung des Gewissens verfassungswidrig ist.

Nun meinen die Gegner, das Haushaltsrecht des Parlaments würde unerträglich eingeschränkt, wenn ein Teil der Steuereinnahmen in negativer Weise zweckgebunden wäre. Ich halte dies für nicht stichhaltig, weil das Gesamtvolumen erhalten bleibt. Es handelt sich nur um eine buchungstechnische Verlagerung. Das Geld der Militärsteuerverweigerer kann für Bereiche eingesetzt werden, die auch sonst bezahlt werden müßten. Und dafür fließt das dort gesparte Geld anderer Steuerzahler in den Verteidigungshaushalt.

Militärsteuerverweigerer - wie ich sie kennenlernte - erwarten nicht, daß durch ihre Steuerverweigerung die Streitkräfte geschwächt werden, sondern nur, daß ihre eigenen Steuergelder nicht dorthin fließen. Ein haushaltspolitisches Problem entstände also erst dann, wenn die gesamten Steuern normaler Steuerzahler nicht einmal mehr die Verteidigungsausgaben decken würden. Eine solche Perspektive ist beim großen Sicherheitsbedürfnis vieler unserer Bürgerinnen und Bürger aber doch wohl auszuschließen.

Oder besteht der eigentliche Grund zur Ablehnung darin, daß bei diesem Verfahren alle mit dem Militär zusammenhängenden Ausgaben gebündelt aufgelistet und eine erschreckend hohe Summe ergeben würden?

Bleibt als Gegenargument die Abgrenzungsproblematik: Könnte nun also jeder kommen und zu diesem oder jenem "Steuerverweigerung aus Gewissensgründen" geltend machen, so zum Beispiel gegenüber der Forschung zur Atom- und Gentechnologie, dem Straßenbau und ähnlichem? Hier läßt sich darauf verweisen, daß das Grundgesetz bewußt auf den Wehrdienst als einer möglicherweise besonderen Gewissensnot abhebt, weil dort von vornherein darauf abgezielt wird, im Ernstfall Menschen töten zu müssen. Bei Straßenbau, Atom- und Gentechnologie dagegen ist das ein von vornherein technologisch zu minimierender Unglücksfall. Von dieser ganz anderen Intention her kann die Gewissensbelastung nicht gleichgewichtig sein. Damit ist ein hinreichend präzises Abgrenzungskriterium gegen unabsehbare Ausweitungen des neu zu berücksichtigenden Gewissensnotstandes gegeben.

Alles spricht dafür, einen Schritt zu mehr Gewissensfreiheit in unserem Land zu tun. Die Verteidigungsfähigkeit eines Staates steht und fällt mit seiner Verteidigungswürdigkeit, die paradoxerweise um so größer ist, je mehr Möglichkeiten zur Verteidigungsverweigerung aus Gewissensgründen er im Inneren gewährt. Die Frage lautet also, wie unsere Juristen unnötige Gewissensbelastungen, welche die Verteidigung des Landes schwächen, vor einer Verfassung mit Verteidigungsauftrag und unverletzlicher Gewissensfreiheit ernsthaft zu verantworten gedenken.

(-/5. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

(\* Mit dieser Problematik hatte sich zunächst Dr. Jürgen Schmude MdB unter der Überschrift "Verantwortungsgefühl befreit nicht von Rechtspflichtern" am 17. Dezember 1992 im SPD-Presse-Dienst auseinandergesetzt)

**Bundesregierung kennt die Asyl-Zahlen nicht**  
**Zum Umgang mit einer parlamentarischen Anfrage**

Von Horst Peter MdB

Zu meiner Anfrage an die Bundesregierung, wieviele abgelehnte Asylbewerber/innen 1991 und 1992 eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Paragraph 51 Ausländergesetz oder aufgrund anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen erhalten haben, hat die Bundesregierung in Person des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesinnenministeriums, Eduard Lintner, freimütig und offen ihre komplette Unkenntnis darüber kundgetan, wieviele abgelehnte Asylbewerber im Lande verbleiben.

In nicht unerheblichem Ausmaß werden vom Zirndorfer Bundesamt für Flüchtlinge abgelehnte Asylanträge von Asylbewerber/-innen aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen und aufgrund von Gerichtsentscheidungen nachträglich anerkannt. Darin wird sichtbar, daß mit der Behauptung von massenhaften Asylmißbrauch eine erhebliche Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse inszeniert wird.

Die Bundesregierung hat durch Herrn Lintner in Beantwortung meiner Anfrage und entsprechender Nachfragen erklären lassen, daß sie über die Zahlen nicht umfassend informiert sei, weil die Bundesländer nur unvollständige Angaben hierzu liefern würden und hat mich aufgefordert, meine Anfragen an die zuständigen Landtage weiterzuleiten. Faktisch räumt sie damit ein, daß sie die Zahlen nicht kennt.

Die Bundesregierung liefert damit nicht nur ein jämmerliches Bild der Uninformiertheit. Sie kommt auch nicht ihrer Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und dem Bundestag nach.

Sie dokumentiert damit letztlich, daß sie eine Änderung des Grundgesetzes zum politischen Asyl durchpeitschen will, ohne die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Zahlen zu informieren. Herr Lintner hat deutlich gemacht, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, einen Gesamtbericht der Zuwanderungen vorzulegen. In diesem würde nämlich offenkundig, daß neben den offiziellen Zahlen über gestellte Anträge in erheblichem Ausmaß erstens abgelehnte Asylbewerber/-innen bleiben dürfen und zweitens in sechsstelliger Größenordnung Ausländer die Bundesrepublik wieder verlassen. Ein solcher Gesamtbericht würde die ganze Dramatisierungs- und Desinformationspolitik der Bundesregierung in der Asylfrage offenlegen.

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Strategie 'nicht hören, nichts wissen, nichts sagen'. Bundesinnenminister Seiter, der 'eiskalte Engel' im Kabinett, bleibt weiter cool und zielt ohne Rücksicht auf die Realität und auf die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung seine Linie durch.

(-/5. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

## DOKUMENTATION

### Ein Brief an Rita Süßmuth: Abgeordnetenversorgung einmal anders

Die schleswig-holsteinische SPD-Landtagsabgeordnete Marliese Alfken hat in einem Brief an Bundestagspräsidentin Professor Rita Süßmuth dargestellt, welche Probleme Parlamentarier entstehen können, die nur für kurze Zeit einer Volksvertretung angehören: Arbeitslosigkeit, kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, geringe Umschulungsmöglichkeiten, Rentenprobleme. Die SPD-Politikerin spricht damit eine Problematik an, die sicher viele politisch Engagierte abschreckt, sich um ein Mandat zu bemühen. Mit Blick auf diese exemplarische Bedeutung des Falles der Marliese Alfken, die 1988 Abgeordnete geworden war, 1992 ausschied und sich mit den hier genannten Problemen konfrontiert sah, bevor sie kürzlich in den Kieler Landtag 'nachrückte', veröffentlichen wir ihren Brief.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die gegenwärtige Diskussion über die Stellung der Abgeordneten und die Überrepräsentation des öffentlichen Dienstes im Bundestag und den Landesparlamenten veranlaßt mich, einmal darzustellen, vor welche Situation Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die nicht aus dem öffentlichen Dienst oder diesem vergleichbaren Bereichen kommen, nach Ende der Mandatszeit gestellt sein können.

In der Regel werden nur ehemalige Abgeordnete, die aus Großbetrieben ins Mandat gegangen sind, eine Rückkehrgarantie haben. Die Realität des Wirtschaftslebens zeigt, daß Klein- und Mittelbetrieben nicht in der Lage sind, einen Arbeitsplatz über vier, acht oder gar zwölf Jahre frei zu halten. Es muß auch immer mit bedacht werden, daß eine frühere Firma bei Ende der Mandatszeit nicht mehr existiert (Tod des Inhabers oder Altersaufgabe, Verkauf und Übergang in eine neue Firma, Verlagerung innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik, Konkurs sind denkbare Beispiele).

In diesen Fällen ist auch der in Paragraph 2 des schleswig-holsteinischen Abgeordneten-Gesetzes vorgesehene Kündigungsschutz wirkungslos.

Die Vorstellung, daß Abgeordneten nach Beendigung ihres Mandates innerhalb eines oder zweier Jahre den Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben sollten, wird sich dann an den Realitäten stoßen, wenn es sich um ausgeschiedene Abgeordnete handelt, die zumindest das 50., wenn nicht gar das 45. Lebensjahr überschritten haben und über beispielsweise acht Jahre nicht mehr berufstätig waren.

Da laut Auskunft des Arbeitsamtes nach Paragraph 104 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Verbindung mit Paragraph 168 nach drei Jahren im Mandat alle in jahrelanger vorangegangener Berufstätigkeit und entsprechender Beitragszahlung erworbenen Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung ersatzlos und vollständig entfallen sind, bedeutet dies eine deutliche Benachteiligung von Abgeordneten aus der Wirtschaft und ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Je nach Lebensalter und Länge der versicherungspflichtigen Berufstätigkeit können ehemalige Ansprüche bis zu 832 Tagen verloren sein.

Wenn die Dauer des erloschenen Arbeitslosengeldanspruches die Zeit der Übergangszahlung aus dem Mandat wesentlich überschreitet, ist dies ein direkter finanzieller Verlust. Da für die Dauer des Arbeitslosengeldanspruches auch eine Anrechnung für die Rentenversicherung erfolgt, hat der Wegfall Auswirkungen auf die künftige Rentenhöhe. Es kommt in jedem Fall zumindest zu einer Unterbrechung der anzuerkennenden Zahl der Versicherungsjahre mit der Folge späterer Rentenminderung.

Für Frauen kommt noch eine spezielle Benachteiligung hinzu, weil die Mandatsjahre nicht als Jahre der Berufstätigkeit anerkannt werden. Damit entfällt für sie auch die Möglichkeit, mit Vollendung des 60. Lebensjahres Rente beantragen zu können, wenn sie zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr mehr als zehn Jahre berufstätig waren.

Auch die Umschulungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, wenn es sich um Personen handelt, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Grundregel ist: Eine mehrjährige qualifizierte Umschulung wird nur gewährt, wenn nach Abschluß die Garantie gegeben ist, daß sich eine zehnjährige Berufstätigkeit anschließt.

Für die Mandatsjahre besteht ein Anspruch auf Versorgungsabfindung, wenn nicht ein Anspruch auf Altersentschädigung erworben wurde. Anspruch auf Altersentschädigung entsteht in Schleswig-Holstein nach acht Mandatsjahren. Die Versorgungsabfindung wird in Höhe von 70 Prozent des für den jeweiligen Monat geltenden Höchstbeitrag zur Rentenversicherung gezahlt. Hier liegt eine weitere Benachteiligung gegenüber Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst. Um den Höchstbeitrag zu leisten, müssen Abgeordnete aus der Wirtschaft aus den Diäten noch einen 30prozentigen Eigenbeitrag finanzieren.

Vorschlag: Zur Vermeidung von Benachteiligung Abgeordneter aus der Wirtschaft und ihre Absicherung ist eine Regelung denkbar, die Mandatsjahre Jahre der versicherungspflichtigen Beschäftigung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung gleichstellt.

Kommt es bei ausgeschiedenen Abgeordneten nach Ablauf der Zeit der Übergangszahlung nicht mehr zu einer Vermittlung in einen Arbeitsplatz, ist der direkte Weg in die Arbeitslosigkeit vorgezeichnet und damit sofort in die Sozialhilfe, wenn keine anderen Familieneinkünfte vorliegen.

#### Fazit:

Kein Arbeitnehmer/keine Arbeitnehmerin aus der Wirtschaft kann es gegenüber der Familie verantworten, ein Mandat auf Zeit anzunehmen, wenn nicht die besondere Chance auf eine Rückkehrgarantie gegeben ist.

Damit sind alle Überlegungen, die große Zahl der Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst in den Parlamenten abzubauen, hinfällig; es sei denn, es käme zu einer Änderung der gesetzlichen Regelungen, die die Risiken für Abgeordnete aus "normalen" Beschäftigungsverhältnissen abbauten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß es sich hier nicht um eine theoretische Erörterung handelt, sondern um meine Erfahrungen nach vierjähriger Parlamentszugehörigkeit.

Und wenn ich die derzeit 14 Überhangmandate im Schleswig-Holsteinischen Landtag betrachte, dann ist zu erwarten, daß andere Abgeordnete nach Ablauf der jetzigen Legislaturperiode die gleiche Situation erleben werden.

Deswegen würde ich es begrüßen, wenn künftige Regelungen, die hinsichtlich der angesprochenen versicherungsrechtlichen Probleme nicht von einem Landesparlament sondern nur vom Bundestag geändert werden können, die Mitwirkung von mehr Abgeordneten aus dem Wirtschaftsleben ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marliese Aifken

(-/5. Februar 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*